

gativ - Control - Center

Freigabedokumentation

Version: 1.1.2
Datum: 28.01.2011

Einstufung: öffentlich
Bereich: gativcc

Dateiname: ÄnderungsnotizRel.1.1.2.doc



gativ GmbH
Bövingen 148
53804 Much
Telefon +49 2245 9160-0
Telefax +49 2245 9160-21
info@gativ.de
www.gativ.de



GADIV CC

(Änderungen ab Release 1.0.6)

Technische Änderungen

Ab Version 1.0.6 wird das Datumsformat von englischen SQL-Servern richtig erkannt und verarbeitet.

Ab Version 1.0.7 ist ein neues Bearbeitungsformular hinzugekommen, mit dem die Kassenbezeichnungen geändert werden können. Das Formular kann unter ‚Verwaltung/Kassenbezeichnung ändern ...‘ vom Administrator aufgerufen werden. Die Kassenbezeichnung wird gegebenenfalls von den unter GADIV CC installierten Produkten zur Ausgabe auf Listen verwendet.

Ab Version 1.0.8: Wenn Sie im Menü Extras den Testbetrieb aktivieren, diesen Vorgang jedoch nach Erscheinen der Warnmeldung wieder abbrechen, wird GADIV CC nicht mehr beendet.

Ab Version 1.0.9: Es wurde eine zusätzliche Prüfung auf die Testdatenbank integriert, die die Zuverlässigkeit v. GADIV CC verbessert.

Ab Version 1.0.10: Durch die Integrierung v. KZV-Abrechnungen in FB3BUC wurde es nötig GADIV CC anzupassen.

Ab Version 1.0.11: technische Verbesserungen bez. der integrierten Produkte.

Ab Version 1.0.15: Durch die Integrierung von Java-basierten Produkten ist es nötig geworden Ordner während des Installationsvorganges innerhalb von GADIV CC zu kopieren.

Ab Version 1.1.0: Die Initialisierungsdatei gadivcc.ini kann als Parameter übergeben werden. Dadurch ist es jetzt möglich, durch eine einzige Installation, verschiedene Datenbanken anzusprechen.

Ab Version 1.1.2: In der Lizenzinformation wird jetzt der Name des Kunden ausgegeben.

© 2011 GADIV GmbH, Much

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung der GADIV in irgendeiner Form – durch Fotokopien, Mikroverfilmung oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen oder ganz oder in Teilen daraus an Dritte weitergegeben werden. Ebenso darf kein Teil dieses Werkes ohne schriftliche Genehmigung der GADIV als Grundlage für die Herstellung eines Datenverarbeitungsprogrammes verwendet werden.